Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1566

24. 02. 78

Sachgebiet 412

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hüsch, Dr. Hoffacker, Rühe, Frau Fischer, Werner, Dr. Köhler (Wolfsburg), Wawrzik, Francke (Hamburg), Josten, Stommel, Dr. Aigner, Höffkes, von der Heydt Freiherr von Massenbach, Klein (München), Dr. Langguth und der Fraktion der CDU/CSU

Einsatz des Instruments „Genossenschaft" bei Projekten, die mit Mitteln der Entwicklungshilfe finanziert werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung aufgrund ihrer bisherigen praktischen Erfahrungen die sozio-kulturellen Voraussetzungen in den verschiedenen Regionen der Dritten Welt für den Einsatz des Instruments „Genossenschaft" in Entwicklungsprojekten?

2. In welchem Umfang, bei welchen Projekten und in welchen Regionen wird zur Organisierung von Interessen und Mitwirkung eines größeren Personenkreises das Instrument der „Genossenschaft" benutzt?

3. Nach welchen Prinzipien werden solche Genossenschaften organisiert?

4. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bei der Förderung von Genossenschaften in sozialistischen Ländern der Dritten Welt im Hinblick auf die Wahrnehmung kooperativer und individueller Rechte durch die Mitglieder von Genossenschaften gemacht?

5. In welcher Weise wird sichergestellt, daß die Mitglieder der Genossenschaft ihre korporativen und individuellen Rechte wahrnehmen können und auch tatsächlich wahrnehmen?

6. In welcher Weise werden die Mitglieder der Genossenschaft über ihre Mitgliedsrechte informiert und darin geschult, solche Rechte wirksam wahrzunehmen?

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

7. Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen geförderter Entwicklungshilfeprojekte verstärkt von dem Rechtsinstitut der Genossenschaft Gebrauch zu machen, um insbesondere eine gleichmäßige Einkommensverteilung, die Beteiligung breiter Volksschichten, größere Chancengleichheit sowie sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt zu fördern?

8. Welche Schwerpunkte wird die Bundesregierung setzen?

9. In welcher Weise wird die Bundesregierung der Genossenschaftsresolution der UNO-Vollversammlung vom 30. November 1976 entsprechen?

10. Wie gedenkt die Bundesregierung die internationale Kooperation auf dem Gebiet des Genossenschaftsrechts und des Genossenschaftssystems im Rahmen der Entwicklungshilfe zu unterstützen?

11. Welche wesentlichen Punkte wird die Bundesregierung im Rahmen des von ihr erbetenen Berichtes an die Vereinten Nationen über die Erfahrung bei der Förderung des Genossenschaftswesens darlegen?

Bonn, den 24. Februar 1978

Dr. Hüsch
Dr. Hoffacker
Rühe
Frau Fischer
Werner
Dr. Köhler (Wolfsburg)
Wawrzik
Francke (Hamburg)
Josten
Stommel
Dr. Aigner
Höffkes
von der Heydt Freiherr von Massenbach
Klein (München)
Dr. Langguth
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Rechtsinstitut und Organisationssystem der Genossenschaft eignen sich, um insbesondere in der Entwicklungspolitik materielle und personelle Kräfte zusammenzufassen und die Ziele – wo immer dies nach den jeweiligen Verhältnissen eines Entwicklungslandes möglich ist – zu erreichen, nämlich: gleichmäßige Einkommensverteilung, Beteiligung breiter Volksschichten, größere Chancengleichheit sowie Teilnahme aller am sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt. Aus ordnungspolitischer Sicht empfiehlt sich deshalb die Förderung dieses Rechtsinstituts. Die Anfrage drängt die Bundesregierung zu aktiven und konstruktiven Beiträgen im Einklang mit der Genossenschaftsresolution der UNO.